

## NIEDRIGSCHWELIGE INNOVATIONSFÖRDERUNG FÜR KMU UND HANDWERK

Wenn Sie als kleines oder mittleres Unternehmen Ihre Marktchancen verbessern wollen, ist die Realisierung innovativer Vorhaben eine Möglichkeit dazu. Mit dieser Förderung können Sie das technische und wirtschaftliche Risiko reduzieren, um verbesserte oder neue Produkte, Produktionsverfahren oder Dienstleistungen sowie neue betriebliche Ablauf- und Organisationsformen zu entwickeln.

Gefördert werden kleine und mittlere Unternehmen (KMU) der gewerblichen Wirtschaft und Handwerksunternehmen, mit Sitz oder Betriebsstätte in Niedersachsen.

Förderungsgegenstand sind Innovationsvorhaben, bei denen mithilfe von eigenen Forschungs- und Entwicklungsvorhaben ein neues oder verbessertes vermarktbare Produkt, Produktionsverfahren oder eine entsprechende Dienstleistung entwickelt oder weiterentwickelt werden sollen, die jeweils den unternehmensbezogenen Stand der Technik übersteigen.

Außerdem die Entwicklung und Umsetzung von Prozess- und Organisationsinnovationen, die auf Neuerungen oder Verbesserungen der hergestellten Güter und Dienstleistungen gerichtet sind.

Ausgaben für Anmeldung und Validierung von Patenten und gewerblichen Schutzrechten sowie Maßnahmen zur Markteinführung sind darüber hinaus förderfähig, wenn sie in einem unmittelbaren Zusammenhang mit dem Innovationsvorhaben entstehen.

### AUF EINEN BLICK

<b>Wer wird gefördert?</b>	Kleine und mittlere Unternehmen (KMU) der gewerblichen Wirtschaft, d. h. mit Eintrag im Handelsregister oder im Sinne der Handwerksordnung, mit Sitz oder Betriebsstätte in Niedersachsen.
<b>Was wird in welcher Höhe wie gefördert?</b>	<p><b>Förderfähig sind:</b>            Personalausgaben, Fremdausgaben (z.B. externe Berater, Dienstleistungen etc.), anteilige Investitionsausgaben (z.B. Instrumente und Ausrüstung gemäß ihrer Nutzungsdauer im Vorhaben) und sonstige Sachausgaben (z.B. Ausgaben für Material, Reisekosten etc.) Ausgaben für Fremdleistungen und Investitionsausgaben nicht über 50 % der förderfähigen Gesamtausgaben.</p> <p>Die Höhe der Förderung beläuft sich auf bis zu 35 % der förderfähigen Ausgaben bzw. maximal 100.000 Euro. Es handelt sich um eine anteilige, grundsätzlich nicht zurückzahlende Projektförderung.</p>
<b>Was ist zu tun?</b>	Einreichung eines Förderantrages mit zusätzlichen Dokumenten vor Beginn des Vorhabens über das Kundenportal der NBank. Anschließend postalische Zusendung des unterschriebenen Antrags an die NBank. Weitere Informationen auf <a href="http://www.nbank.de/Unternehmen/Innovation">www.nbank.de/Unternehmen/Innovation</a>

#### Nähere Informationen zum Förderprogramm sowie zur Antragstellung erhalten Sie bei:

Dr. Michael Schuricht  
Berater für Wissens- und Technologietransfer

Telefon: +49 (0) 4421 / 50 04 88 - 0

Mobil: +49 (0) 160 / 958 143 73

Telefax: +49 (0) 4421 / 50 04 88 - 50

E-Mail: [m.schuricht@jade-bay.com](mailto:m.schuricht@jade-bay.com)